

Anlage

Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Präambel

Diese Agenda ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Sie will außerdem den universellen Frieden in größerer Freiheit festigen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine un-

Partnerschaft

Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.

Die Querverbindungen zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und deren integrierter Charakter sind für die Erfüllung von Ziel und Zweck der neuen Agenda von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn wir unsere Ambitionen in allen Bereichen der Agenda verwirklichen können, wird sich das Leben aller Menschen grundlegend verbessern und eine Transformation der Welt zum Besseren stattfinden.

Erklärung

Einleitung

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs und Hohen Vertreter, versammelt vom 25. bis 27. September 2015 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zum siebzigsten Jahrestag der Organisation, haben heute neue globale Ziele für nachhaltige Entwicklung beschlossen.

2. Im Namen der Völker, denen wir dienen, haben wir einen historischen Beschluss über einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben gefasst. Wir verpflichten uns, uns unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 einzusetzen.

A/RES/69/315

zur Ausgestaltung der neuen Agenda beigetragen haben. Dazu gehören die Erklärung über Umwelt und Entwicklung, der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der Weltgipfel für soziale Entwicklung, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, die Aktionsplattform von Beijing und die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung. Wir bekräftigen außerdem die Folgemaßnahmen zu diesen Konferenzen, darunter die Ergebnisse der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, der zweiten Konferenz der Vereinten

nutzen und uneingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Wir werden bestrebt sein, Kindern und Jugendlichen unter anderem durch sichere Schulen und den Zusammenhalt der Gemeinwesen und der Familien ein förderliches Umfeld für die volle Verwirklichung ihrer Rechte und Fähigkeiten zu bieten und so unseren Ländern dabei zu helfen, von der demografischen Dividende zu profitieren.

26. Zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit und des physischen und

Entwurf des Ergebnisdokuments des Gipfeltreffens der

und globale Basisdaten zu erheben, wo es solche bisher nicht gibt. Wir verpflichten uns, diesem Defizit im Bereich der Datenerhebung abzuhelpfen, um eine bessere Grundlage für die Messung der Fortschritte zu haben, insbesondere bei denjenigen der nachstehend aufgeführten Zielvorgaben, bei denen keine klaren numerischen Werte vorgegeben sind.

58. Wir befürworten die von den Staaten in anderen Foren unternommenen Anstrengungen, zentrale iECb9 (r)-2.4 (e)12.3 (g)-4 (en-8 (anh)-4.1 zu)8 (g)-4 ehen,(d)-4 (i)2.9 (e)12.3 ((d)-4 (i)2.9 (e)4.2 (t)6.9 (e)6.9 (neon4.2 (t)l.9

Ziele für nachhaltige Entwicklung

- Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 4. Inklusives, gleichberechtigtes und hochwertiges Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
- Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiver, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*
- Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

1.1 Bis 2030 die extreme Armut gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen, für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und Maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben

1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Ent-

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die ~~kin~~behinderten und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhö , in entwiv6 (ür)n3 (3e4)4.2 (nde)4.2 (r)13.7 (m2 (r)<23 Tw 0 -, (nt)19 e)4.2 (n l)1.7 (2 (nt)1919 e1

sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen

10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden

10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit

teiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des

14.6 Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geförderten Entwicklungspolitik darstellt.

15.6 Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem unerlaubten Handel mit geschützten Pflanzen und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen

15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des unerlaubten Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

16.5

Kapazitätsaufbau

17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

Handel

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha

17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln

17.12 Die rasche Umsetzung des vollständigen kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordination und Politikkohärenz

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Multi-Akteur-Partnerschaften

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften fördern, insbesondere durch die Förderung von Partnerschaften zwischen Regierungen, Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wissenschaftlern

Umsetzungsmittel und die Globale Partnerschaft

60. Wir bekräftigen unser nachdrückliches Bekenntnis zur vollen Umsetzung der neuen Agenda. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir unsere ehrgeizigen Ziele und Zielvorgaben nicht ohne eine neu belebte und verstärkte Globale Partnerschaft und gleichermaßen ambitionierte Umsetzungsmittel erreichen werden. Diese mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft wird ein intensives globales Engagement zur Unterstützung der Umsetzung aller Ziele und Zielvorgaben erleichtern, 2 (2 (ns)9.4 (iMe1-8 o.221 Tw 0e536.9 (,)2. el)2.9 (v)8 2.9 (ch)e5.1 (

hinarbeiten müssen, untragbare Verschuldungssituationen zu vermeiden und zu lösen. Die
Kreditnehmerländer tra6.9 (ne.1 (D)5.1 (i)6.E(t)1)19 (V)5.1 (e)4.2 (r)1.7 (s)9.4 (t)6.9 ((r)1.6 (w)4.2 (os)9.4 (u

gänzt, den Zugang dazu erleichtert und angemessene Informationen darüber bereitstellt, unter Vermeidung von Doppelarbeit und durch Nutzung von Synergien.

- Das Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird einmal pro Jahr für die Dauer von zwei Tagen zusammentreten, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft, Technologie und Innovation in verschiedenen Themenbereichen zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erörtern, damit alle maßgeblichen Interessenträ-

74. Die Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozesse auf allen Ebenen werden von den folgenden Grundsätzen geleitet sein:

a) Sie werden freiwillig und ländergesteuert sein, den unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder Rechnung tragen und deren politischen Spielraum und Prioritäten respektieren. Da die nationale Eigenverantwortung von zentraler Bedeutung für die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung ist, werden die Ergebnisse der auf nationaler Ebene laufenden Prozesse die Grundlage für die Überprüfungen auf regionaler und globaler Ebene bilden, zumal sich die Überprüfung auf globaler Ebene vorwiegend auf nationale amtliche Datenquellen stützen wird.

b) Sie werden die Fortschritte bei der Umsetzung der universellen Ziele und Ziel-

Rahmen wird einfach, aber robust sein, sich auf alle Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Zielvorgaben erstrecken, einschließlich der Umsetzungsmittel, und die ihnen innewohnende politische Ausgewogenheit, Integration und Ambition wahren.

76. Wir werden die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, bei der Stärkung der Kapazitäten ihrer nationalen statistischen Ämter und Datensysteme unterstützen, um den Zugang zu hochwertigen, aktuellen, verlässlichen und aufgeschlüsselten Daten zu gewährleisten. Wir werden eine auf Transparenz und Rechenschaftspflicht beruhende Ausweitung einer angemessenen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor fördern, um ein breites Spektrum von Daten zu nutzen, einschließlich Erdbeobachtungs- und Geoinformationen, und dabei die nationale Eigenverantwortung bei der Unterstützung und Verfolgung der Fortschritte gewährleisten.

77.

Globale Ebene

82. Das hochrangige politische Forum wird eine zentrale Rolle bei der Beaufsichtigung eines Netzwerks von Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen auf globaler Ebene spielen und dabei mit der Generalversammlung, dem Wirtschaftssozialrat und den anderen zuständigen Organen und Foren im Einklang mit den bestehenden Mandaten kohärent zusammenarbeiten. Das Forum wird die Weitergabe von Erfahrungen erleichtern, einschließlich Erfolgen, Schwierigkeiten und gewonnenen Erkenntnissen, eine politische Führungsrolle wahrnehmen, Orientierungshilfe geben und Empfehlungen zur Weiterverfolgung erteilen. Es wird die systemweite Kohärenz und Koordinierung der Politik im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fördern. Es soll dafür Sorge tragen, dass die Agenda relevant und ambitioniert bleibt, und sich insbesondere mit der Bewertung der Fortschritte, der erreichten Ergebnisse und der Herausforderungen, vor denen die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer stehen, sowie mit neuen und aufkommenden Problemen be-

